

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 13.03.2023 im BIZ Munderfing

Beginn: 19:30

Ende: 21:30

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberg Johanna ÖVP

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Johannes ÖVP

Schinagl Stefan ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Anglberger Hans Jürgen SPÖ

Berger Bettina, BEd ÖVP

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Thomas ÖVP

Fuchs Sabine MBI

Fuchs Thomas MBI

Hammerer Renate MBI

Lenzing Debora, Dipl.-Betriebsw. (FH) MBI

Linecker Markus MBI

Maderegger Dominik ÖVP

Schmedt Mario FPÖ

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Timson Ursula FPÖ

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Huber Andreas ÖVP Vertretung für Frau Eva-Maria Schauer

Stadler Nina ÖVP Vertretung für Frau Birgit Spitzer

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Schauer Eva-Maria ÖVP

Spitzer Birgit ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.03.2023 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Auflassung von Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet; Präsentation des Gesamtkonzeptes
Vorlage: AV/872/2023
3. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
4. 2. Nachtragsvoranschlagsprüfung 2022; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau
Vorlage: AV/880/2023
5. Voranschlagsprüfung 2023; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
Vorlage: AV/887/2023
6. Rechnungsabschluss 2022
Vorlage: AV/866/2023
7. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz
Vorlage: AV/883/2023
8. Kommandofahrzeug; Änderung Finanzierungsplan
Vorlage: AV/868/2023

- 9 . Erweiterung der Wasserversorgungsanlage; Auftrag Probebohrung
Vorlage: AV/847/2022
- 10 . Vermietung von zwei Arbeitsplätzen an LEADER
Vorlage: AV/858/2022
- 11 . Straßensanierungsprogramm 2023; Auftragsvergabe
Vorlage: AV/862/2023
- 12 . Ernennung des Feuerwehr-Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters
Vorlage: AV/865/2023
- 13 . Wegverbindung vom Gasthaus Weiß zur Waldstraße; Durchführung gem. §§ 15 ff
Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme ins öffentliche Gut
Vorlage: AV/867/2023
- 14 . Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.38
Vorlage: AV/885/2023
- 15 . Sanierung Raiffeisenstraße; Auftrag für Ausführungsplanung inkl. Bauleitung
Vorlage: AV/870/2023
- 16 . AGENDA2030 Prozess; Information
Vorlage: AV/884/2023
- 17 . Antrag der MBI gem. § 46 (2) der OÖ. Gemeindeordnung: "Natur im Garten"
Gemeinde
Vorlage: AV/881/2023
- 18 . Allfälliges

1. Bürgerfragestunde

Da die anwesenden Zuhörer keine Fragen haben, geht Bürgermeister Martin Voggenberger zu der offiziellen Tagesordnung der Sitzung über.

2. Auflassung von Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet; Präsentation des Gesamtkonzeptes Vorlage: AV/872/2023

Der Vorsitzende informiert, dass die Situation betreffend Auflassung von Eisenbahnkreuzungen nicht neu ist. Im September 2016 fand eine erste Information seitens der ÖBB für den Gemeinderat statt. Das damals vorgestellte Konzept war nicht besonders zufriedenstellend, weshalb sich die Politik intensiv mit der Erstellung eines besser verträglichen Auflassungskonzeptes befasste. Vergangenes Jahr gab es dann dazu Gespräche mit der ÖBB. Detaillierte Kosten welche auf die Gemeinde hierbei zukommen, lagen noch nicht vor. Heute soll dem Gemeinderat nun das überarbeitete Konzept und die aktuellen Infos vorgestellt werden. Bürgermeister Martin Voggenberger begrüßt dazu seitens der ÖBB Herrn Hacksteiner Daniel und Herrn Achleitner Markus und seitens dem Planungsbüro IBZ Herrn Zechmeister Thomas und ersucht um deren Ausführungen.

Projektkoordinator Markus Achleitner informiert, dass vergangenes Jahr bereits das Stellwerk und die Sicherungen von drei Eisenbahnkreuzungen (Wiesenham, Firschaumstraße und Bradirn) im Zuge des Bahnhofsumbaus umgesetzt wurden. In der zweiten Phase ist nun die Elektrifizierung der Mattigtalbahn bis Ende 2027 vorgesehen. Dies bedeutet für die ÖBB und die Gemeinde, dass jede Eisenbahnkreuzung entlang der Strecke entweder technisch gesichert werden muss oder aufgelassen wird. Er informiert, dass hierzu auf der Mattigtalbahn insgesamt 48 Eisenbahnkreuzungen in 8 Gemeinden noch offen sind um dieses Ziel zu erreichen. Die bauliche Umsetzung der Sicherungen in Munderfing ist für 2024 vorgesehen.

Herr Daniel Hacksteiner informiert die Anwesenden über die rechtlichen Hintergrundinfos und berichtet, dass 2012 ein Bundesgesetz erlassen wurde, welches regelt, wie mit Eisenbahnkreuzungen österreichweit umgegangen werden muss. Darin ist auch geregelt, dass mit einer Übergangsfrist von 12 Jahren alle Eisenbahnkreuzungen überprüft werden müssen. Zuständige Behörde hierbei ist der Landeshauptmann. In diesem Bundesgesetzblatt ist auch festgelegt, wie die Sicherung konkret umgesetzt werden muss. Die Art der Sicherung hängt von mehreren Faktoren ab – unter anderem auch zB von der Nähe zum nächsten Bahnhof. Generell gibt es sehr geringen Spielraum, da viele genormte Vorgaben für die Art der Sicherungen mittels Verordnung festgelegt sind. Die Behörde (Landeshauptmann von OÖ) legt anhand dieser gesetzlichen Grundlage die Art der Sicherung mit Bescheid fest. Die Behörde kann auch Eisenbahnkreuzungen auflösen, wenn die Gegebenheiten es zulassen (zB. zumutbare Umwege möglich). Die eisenbahnrechtliche Verhandlung für Munderfing ist für Mai vorgesehen, weshalb in nächster Zeit der Beschluss des Gemeinderates über das Auflassungskonzept notwendig wird.

Für die Aufteilung der Kosten ist eine Kostentragung von je 50 % Gemeinde (Träger der Straßenbaulast) und 50 % ÖBB (Eisenbahnunternehmen) vorgesehen. Bei der Berechnung der Gesamtkosten werden auch Einsparungen auf Grund von Auflassungen gegen gerechnet. Die Kosten teilen sich auf in Errichtungs- und Erhaltungskosten (für 25 Jahre). Die Kosten kommen alle 25 Jahre auf ÖBB und Gemeinde zu!

Die ÖBB hat ausgehend von der finanziell schlechtesten Situation, dass alle 13 Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet von Munderfing gesichert werden müssen, die Kosten mit 9,5 Mio. Euro berechnet, welche sich die Gemeinde und ÖBB teilen müssten. Mit jeder aufgelassenen Eisenbahnkreuzung reduzieren sich die Kosten für beide Partner.

Herr Thomas Zechmeister präsentiert das auf Grund der bisher getätigten Vorgespräche vorliegende Konzept anhand eines PDF Plans. Er weist darauf hin, dass noch Details für die Finalisierung der Planungen - besonders im Bereich der Ortschaft Ach - notwendig sind.

	Eisenbahnkreuzung	Bahnkilometer	Vorgesehene Maßnahme
1	EK Kolming	9,192	Auflassung
2	EK Baumgarten	9,522	Sicherung mittels Lichtzeichen
3	EK Raudaschl	10,012	Auflassung
4	EK Achenlohe	10,257	Sicherung mittels Schrankenanlage
5	EK Windsperger	10,542	Auflassung
6	EK Ach	10,818	Sicherung Lichtzeichen + noch offene Überlegungen für Ersatzaufschließung Windsperger und Gangsteig
7	EK Gangsteig	11,297	Auflassung – ev. Ersatz mittels Unterführung beim Bach für Fuß- und Radverkehr wenn Bedarf bzw. Kosten / Nutzen dafür stehen
-	<i>Landesstraße</i>	<i>11,557</i>	<i>betrifft Gemeinde nicht</i>
8	EK Katztal	12,005	Sicherung mittels Lichtzeichen
9	EK Waldstraße	12,487	Sicherung mittels Lichtzeichen und Schranken
10	EK Bradirn		bereits im Zuge der Sanierung 2022 umgesetzt und gesichert
11	EK Firschaumstraße		bereits im Zuge der Sanierung 2022 umgesetzt und gesichert
12	EK Föhrenweg		2022 bereits aufgelassen
13	EK Wiesenham		bereits im Zuge der Sanierung 2022 umgesetzt und gesichert

Die Eisenbahnkreuzung Kaufmann wurde bereits 2016 aufgelassen – damals wurde bereits ein Übereinkommen erstellt und finanziell abgegolten. Daher wird diese Eisenbahnkreuzung nicht in das jetzige Gesamtkonzept eingerechnet.

Mit dem vorliegenden Konzept mit den Auflassungen würden der Gemeinde Kosten von 1,4 Mio. Euro entstehen. Die Gemeinde kann diverse Ersatzbaumaßnahmen selbst vornehmen und sich hierdurch Kosten sparen. Wenn zB. die Gangsteig Unterführung und der Ersatzweg Ach selbst errichtet werden dann entstehen der Gemeinde in diesem Konzept 1,2 Mio. an finanziellen Aufwand.

Wenn zwischen ÖBB und Gemeinde keine Einigung über ein Auflassungskonzept erfolgt, dann legt die Behörde die Maßnahmen fest und es erfolgt keine Gegenrechnung der Maßnahmen. Die Kostenteilung nimmt dann die Behörde vor.

WEITERE WORTMELDUNGEN:

GV Bruckberger: Können nach den Auflassungen von Übergängen im Süden alle Grundstücke erreicht werden?

Eine Erreichbarkeit aller Grundstücke ist laut den Vertretern der ÖBB möglich.

GR Wimmer: Wurde der Behörde das Konzept bereits vorab vorgelegt? Was sagt die Behörde dazu?

ÖBB Hacksteiner: Wenn die Behörde das Verfahren eröffnet, dann kann keine Einigung mehr zwischen ÖBB und Gemeinde erfolgen. Wenn Kriterien für die Auflassung erfüllt werden, dann kann die Behörde auch die Auflassung vorschreiben. Dann hat auch die Gemeinde kein Mitspracherecht mehr.

GV Nobis: Sind die Kostenschätzungen aktuell?

ÖBB Hacksteiner: Die Schätzung der Baukosten ist aktuell. Die anzunehmenden Kosten für die Erhaltung sind ganz klar im Finanzausgleichsgesetz geregelt und für die Berechnung heranzuziehen.

Um ein Gefühl für die Kosten der einzelnen Maßnahmen zu bekommen, informiert Daniel Hacksteiner, dass für die EK Baumgarten geschätzte Kosten für Straßenbau und Sicherung mit Lichtzeichen 481.000 Euro und 170.000 Euro für die Erhaltung auf 25 Jahre angesetzt wird. Für die EK Achenlohe mit einer Schrankenanlage sind 578.000 Euro für die Errichtung und 240.000 Euro für die Erhaltung kalkuliert.

Weiters informiert er, dass die Gemeinde die Kosten für die Erhaltung in Form eines einmaligen Pauschalbetrages oder jährlichen – dann jedoch indexgesicherten - Teilbeträgen zahlen kann.

GR Wimmer: Gab es damals im Zuge des Baus der Eisenbahn ein Übereinkommen über die Kostentragung?

ÖBB Hacksteiner: Relevant ist nur die derzeit gültige Rechtslage. Grundlage war das Eisenbahnkreuzungsgesetz von 1961 nach welcher alle bestehenden Übergänge gesichert wurden. 2012 erfolgte eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlage und diese ist jetzt ausschlaggebend.

GV Nobis: Welche Umwege werden von der Behörde als zumutbar gesehen?

ÖBB Hacksteiner: Laut Vorgaben vom Bundesministerium sind 3 km für die Landwirtschaft, 3 min. für Individualverkehr zumutbar.

GR Anglberger: 2016 wurde von der ÖBB auch die Möglichkeit präsentiert, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen?

ÖBB Hacksteiner: Je mehr Übergänge aufgelassen werden, umso mehr reduzieren sich die Kosten. **Bgm. Voggenberger** erinnert, dass in dem ersten Konzept nur noch fünf Übergänge vorgesehen waren, dann würden der Gemeinde keine Kosten entstehen – was allerdings nicht umsetzbar ist!

Anrainer Franz Anglberger: Ich vermute, die Übergänge wurden beim Bau der Eisenbahn als Ersatz für das Durchschneiden der Grundstücke errichtet. Gibt es hierfür jetzt eine Entschädigung der Grundbesitzer, wenn die Übergänge wegkommen?

ÖBB Hacksteiner: Eine Entschädigung ist nur vorgesehen, wenn der Übergang im Privatbesitz wäre. Die Übergänge im Gemeindegebiet Munderfing waren jedoch schon immer öffentlich. Das bedeutet, dass Träger der Straßenbaulast die Gemeinde ist.

GV Schwab verweist auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshof, dass der Bund die Kosten übernehmen muss?

ÖBB Hacksteiner: Die Rechtsvertretung der ÖBB ist mit den Vorgaben mit welchen die ÖBB mit den Gemeinden verhandeln darf immer am aktuellen Stand und es gibt auch bereits Kostenteilungsverfahren welche bereits vom Verfassungsgerichtshof bestätigt wurden.

Bgm. Voggenberger informiert auch, dass es beim Österreichischen Gemeindebund einen Experten gibt und die Gemeinde die Unterlagen diesem vorab jedenfalls zur Prüfung vorlegen wird.

Anrainer Hannes Windsperger: Wie weit müsste der Sichtwinkel sein, damit eine Sicherung laut der Verordnung nicht notwendig wäre?

ÖBB Hacksteiner: Man muss sich jeden Übergang im Einzelfall anschauen und den Sichtwinkel berechnen. Die Vorerhebungen der ÖBB ergaben jedoch, dass alle Kreuzungen im Gemeindegebiet Munderfing gesichert werden müssen. Endgültig entscheiden muss dies jedoch der Sachverständige der Behörde.

Bürgermeister Martin Voggenberger bedankt sich bei den Vertretern der ÖBB für die Ausführungen und informiert, dass es sich heute für den Gemeinderat nur um eine Information handelt und das Konzept erst in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorliegt.

3. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Thomas Fuchs berichtet, dass das 2. Halbjahr 2022 der Bücherei Munderfing geprüft und nur eine kleine Beanstandung bei einer Rechnung gefunden wurde. Weiters wurden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften Hauptstraße 47 und Heinleinstraße 10 vom Jahr 2022 geprüft und es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Vom Prüfungsausschuss wurde angemerkt, dass für die Liegenschaft Heinleinstraße 10 keine Bauhofleistung anfallen sollten, da es einem Verein mit handwerklich geschickten Mitgliedern vermietet ist. Geprüft und für in Ordnung befunden wurde weiters der Rechnungsabschluss 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

4. 2. Nachtragsvoranschlagsprüfung 2022; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau Vorlage: AV/880/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn einer Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfbericht wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Prüfbericht wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

**5. Voranschlagsprüfung 2023; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
Vorlage: AV/887/2023**

Sachverhalt:

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag für 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn unterzogen und von dieser zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird allen Gemeinderatsmitglieder via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Prüfbericht wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

**6. Rechnungsabschluss 2022
Vorlage: AV/866/2023**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Rechnungsabschluss wird vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt und der Lagebericht zum Rechnungsabschluss zur Kenntnis gebracht:

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 24.02.2023 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	531.800	1.450.796,80
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)	/	65.868,66
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)	/	1.516.665,46

• D

i
e
Ge
mei
nde
kon
nte
im

abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 1.516.665,46 Euro erhöhen

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 0 Euro gesunken.

Die Gründe für die Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Positive Entwicklung Ertragsanteile
- Positive Entwicklung Kommunalsteuer

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 2.060.025 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.000.000 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0 Euro belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
allgemeine Haushaltsrücklagen	80.537,36	80.537,36
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	3.497.865,22	2.013.097,97
Summe	3.578.402,58	2.093.635,33
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserv en	1.484.767,25	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 0 Euro sind als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens

Die Zahlungsmittelreserve Schulbau wird je nach Verfügbarkeit im Jahr 2023 gebildet. Alle andere Zahlungsmittelreserven sind Anfang 2023 auf das jeweilige Sparkonto überwiesen worden.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	8.316.205,67	9.532.700	9.691.785,54
Auszahlungen:	8.316.205,67	9.532.700	9.691.785,54
Saldo:	0,00	0,00	0,00

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.
Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	1.344.024,43

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2021	Einzahlung 2022
2/920000/831000	17.187,12	4.192,12 (Unschärfe – Aufwand für tatsächliche Ermittlung unverhältnismäßig)	2.557,76 (Unschärfe – Aufwand für tatsächliche Ermittlung unverhältnismäßig)
2/851000/852000	21.999,88		Aufwand für tatsächliche Ermittlung unverhältnismäßig Überwiegend bezahlt
2/850000/852000	9.316,43		Aufwand für tatsächliche Ermittlung unverhältnismäßig Überwiegend bezahlt
2/813000/852000	14.187,14		Aufwand für tatsächliche Ermittlung unverhältnismäßig Überwiegend bezahlt
2/617000/827000	1.758,50		

Summe	64.449,07	4.192,12	2.557,76
--------------	-----------	----------	----------

Folgende Ausgaben/Auszahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Ausgabenreste 2019	Auszahlung 202X
keine		
Summe		

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit	0,00
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	Aufwand für tatsächliche Ermittlung unverhältnismäßig Überwiegend bezahlt
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0
Bereinigter Saldo	0

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Die Gemeinde weißt ein positives Nettovermögen aus.

3. *Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen*

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen, (996.674,28 Euro) Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (309.990,70 Euro) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen 15.874,77 (+/- 17.636,64 Euro).

	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)		9.282.952,97	9.758.700	10.371.307,89	12.131.500	12.577.457,36
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)		8.540.061,22	9.974.100	10.351.116,31	10.149.100	10.943.070,28
Nettoergebnis (SA 0)		742.891,75	-215.400	20.191,58	1.982.400	1.634.387,08

Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)		290.394,59	1.595.300	1.597.136,44	418.000	429.143,98
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)		1.244.342,16	511.000	1.523.527,17	1.127.300	1.688.605,22
Nettoergebnis (SA 00)		-211.055,82	868.900	93.800,85	1.273.100	374.925,84

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. *Entwicklung des Nettovermögens*

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	20.529.299,48
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	17.985.633,17
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	257.670,87
Haushaltsrücklagen (C.III)	3.578.402,58
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	412.601,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	22.234.307,62

4.1. *Haushaltsrücklagen*

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 2.318.941,34 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 0 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 1.688.605,22 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 15.234,20 Euro
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 222.574,22 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Stärkung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit entnommen:

- 0,00

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 3.578.402,58 Euro.

5. *Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:		153.292,98	164.800	164.684,94	1.344.300	741.206,28

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2022 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0,00 Euro vorgenommen. In der Summe RA 2022 ist auch die Darlehenstilgung in Höhe von 600.000,00 EUR des weitergegebenen Darlehens der Energie Munderfing GmbH enthalten.

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Nach Möglichkeit sind die investiven Einzelvorhaben aus dem Vorbericht zum VA 2022 zu übernehmen.

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
KIGA Vorplatz	2.747,59	2.920,45		
WVA BA09	2.491,26	3.297,36		
Steuerungsanlage	1.114,00	2.686,20		
ABA BA 08	2.766,19	2.737,51		
ABA BA 09	3.323,30	3.351,98		

Summe	12.442,34	14.993,5		
-------	-----------	----------	--	--

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Kommunalsteuer und die Bundesertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mittel wurde die Rücklage Schulbau gebildet und somit das Ergebnis der Id. Geschäftstätigkeit ausgeglichen.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

Die Gemeinde Munderfing ist seit Jahren bestrebt ihre Gemeindegebäude auf ein nachhaltiges Heizsystem umzustellen. Das Gemeindeamt mit Bauhof und das Nachbargebäude Feuerwehrhaus/Landesmusikschule sind nun einer der letzten Gebäude, die noch mit fossilem Brennstoff geheizt werden. Es soll hier eine nachhaltige Heizlösung evtl. mit privaten Nachbargebäuden gefunden werden. Die Kosten wurden mit 50.000,00 EUR veranschlagt.

Seitens der Gemeindepolitik war und ist man auf eine stetige Weiterentwicklung der Gemeinde in den verschiedensten Bereichen bemüht. Hierfür wurde wieder eine Agenda 30 Prozess gestartet. Die Projektkosten belaufen sich auf 20.000,00 EUR, wobei 12.000,00 gefördert werden. Die sich daraus ergebenden Nachfolgeprojekte sind derzeit nicht abschätzbar.

Das LFB der FF Munderfing ist über 20 Jahre alt. Um den Bürgern von Munderfing und Umgebung auch weiterhin eine optimale Versorgung im Krisenfall bieten zu können, ist es erforderlich in den nächsten Jahren (geplant wäre das Jahr 2024) ein neues LFB anzukaufen. Hier wird auf die

wiederum auf die Unterstützung des Landes und des LFK gehofft. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 365.500,00 EUR.

Der Volksschulneubau und die Sanierung der Mittelschule ist ausdrücklicher politischer Wunsch der Gemeinde Munderfing. Seit einigen Jahren ist daher die Planung und Koordination mit dem Land OÖ im Gange. Die derzeitigen Kosten wurden in die Planung 2024 mit 18.000.000,00 EUR aufgenommen und sind aus heutiger Sicht aufgrund der Baupreisentwicklung als unsicher einzuschätzen.

Im Zuge des VS-Neubau wird das ursprüngliche Gebäude für eine Nachnutzung zur Verfügung stehen. Bereits 2021 wurde mit der Ausarbeitung des Kinderbetreuungskonzeptes ein erster Schritt in diese Richtung getätigt. Für eine Nachnutzung muss das in die Jahre gekommene Gebäude kernsaniert werden. Dies wird frühestens nach dem Umzug der Volksschule in das neue Gebäude (2026 oder später) möglich sein. Bereits jetzt sind viele Ideen für die Nachnutzung gesammelt worden (Gesundheitspraxis, Krabbelstube, KIGA, Vereinsräume, etc.). Eine Detailplanung ist derzeit noch nicht möglich, wird aber in den kommenden Jahren konkretisiert werden. Eine Aufnahme in den MEFP ist derzeit noch nicht möglich.

Die Adaptierung des geplanten neuen Wohnsiedlung „Neuhöllersberg“ wird in den kommenden Jahren hohe Kosten in der Infrastruktur (Gemeindestraße, Brücke, Linksabbieger) verursachen. Mit einer Darlehensaufnahme ist zu rechnen. Wasser- und Kanalleitungsbau wird geschätzte Kosten in Höhe von ca. 494.000,00 EUR verursachen. Davon sind als Infrastrukturbeitrag 193.500,00 EUR Einnahmen und zusätzlich die Anschlussgebühren in Abzug zu bringen. Für den Straßenbau sind nach Kostenschätzung ca. 1.001.000,00 EUR geplant. Davon sind als Infrastrukturbeitrag Einnahmen von rund 563.000,00 EUR in Abzug zu bringen – der Rest wird als Darlehensaufnahme geplant. Das Vorhaben ist im MEFP enthalten.

Die ÖBB hat der Gemeinde im Zuge der Sanierung des Bahnhofgeländes auch die komplette Neugestaltung des Park & Ride Parkplatzes in Aussicht gestellt. Dies nur unter der Voraussetzung von einer Kostenübernahme in Höhe von 105.000,00 EUR. Da die Gemeinde Munderfing ihren Bürgern einen modernen und attraktiven Zugang zum öffentlichen Verkehr bieten möchte, hat die Gemeinde der Kostenübernahme zugestimmt. Des weiteren war die Voraussetzung der Modernisierung auch die Kostenübernahme des laufenden Betriebes des Park & Ride Parkplatzes. Eine Kostenabschätzung des laufenden Betriebes ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht möglich.

Zusätzlich zur jährlichen Straßensanierung stehen zwei große Abschnitte in der Straßensanierung an. Die „Griebelstraße“ die sich in der Raiffeisenstraße verlängert, muss auf Grund sanierungsbedürftiger Oberflächenentwässerung grundsaniert werden. In diesem Abschnitt befindet sich auch noch eine alte Eternit-Wasserleitung, die im Zuge der Sanierung ausgetauscht werden soll. Das Volumen der Sanierung wird auf ca. 740.000,00 geschätzt. Im Bereich des Föhrenweges muss ebenfalls die gesamte Oberflächenwasser-Ableitung neu ausgeführt werden. In diesem Bereich schließt der Kobernaußerwald mit einer Hanglage an, wodurch es bei großen Regenfällen zu Problemen kommt. Aufgrund der Hangsicherung und Oberflächenwasserableitung wird die Grundsanierung auf ca. 800.000,00 EUR geschätzt. Die Sanierung der Griebelstraße/Raiffeisenstraße ist in den Jahren 2023 und 2024 geplant. Der Föhrenweg ist derzeit ab 2025 im MEFP enthalten, jedoch liegen noch keine konkreten Kostenschätzungen vor.

Aufgrund des Neubaus der Arztpraxis Gemeindearzt, ist eine Verlängerung des Gehsteiges notwendig. Die Kosten wurden mit 80.000,00 EUR veranschlagt.

Die Erhaltung der Gemeindestraßen ist der Gemeindepolitik ein großes Anliegen. Für die Sanierung konnten 2023 nur 200.000,00 EUR veranschlagt werden, was in keiner Relation zu den vorhandenen Schäden steht. Aufgrund der massiven Kostensteigerungen muss in den kommenden Jahren mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden. Derzeit wurde nur das mögliche Budget aufgenommen.

In den von der Gemeinde beauftragten Trinkwasserversorgungskonzept geht hervor, dass die Wasserversorgung der Gemeinde Munderfing in den nächsten Jahren an ihr Limit kommt. Um rechtzeitig vorzusorgen sind Erweiterungsmaßnahmen in die Planung aufzunehmen.

Für die Absicherung der Wasserversorgung der Munderfing Bevölkerung muss rechtzeitig mit Vorsorgemaßnahmen begonnen werden. Für das Jahr 2023 ist deshalb ein Standortsuche von möglichen Brunnen in Höhe von 100.000,00 EUR in das Budget aufgenommen worden. Die weiteren Maßnahmen (Brunnenbohrung, Verrohrung, tech.Anlagen, etc.) wurden noch nicht ausgearbeitet.

Die Gemeinde Munderfing muss in den kommenden Jahren aufgrund des Alters der Wasserversorgungs- und Kanalversorgungsleitungen erhöhte Sanierungsmaßnahmen für die Erhaltung aufwenden. Der Aufbau der Rücklagen (Anschlussgebühr und Betriebsmittel) sind dafür notwendig. Eine Anpassung des Gebührenhaushaltes ist hierfür erforderlich.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Im Zuge der Neuasphaltierung wurde die Straße Spreitzenberg neu vermessen. Dabei ergab sich eine Mappenberichtigung (Geometer Brunner) in Höhe von 529,06 EUR.

11. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen.

- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen)

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Anlage 6d, 6l, 6p und 6s
- Der Nachweis der Vergütungen stimmt in der Summe der aktivierten Eigenleistungen für investive Einzelvorhaben nicht überein, da die Buchungsvariante 2 gewählt wurde.
- Eine Anpassung der Abschreibung Kapitaltransferzahlung Unternehmen Steuerungsanlage war notwendig.

Gemeinde Munderfing, am 24.02.2023

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Rechnungsabschluss 2022 wird wie vorliegend beschlossen.

7. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Vorlage: AV/883/2023

Sachverhalt:

Lt. § 38 Abs 8 sind Korrekturen der Eröffnungsbilanz bis spätestens 5 Jahre nach der Veröffentlichung möglich.

Im Zuge der Neuasphaltierung wurde die Straße Spreitzenberg neu vermessen.
Dabei ergab sich eine Mappenberichtigung (Geometer Brunner) in Höhe von 529,06 EUR.

Die Veränderung wird in der Anlage 1d Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung für die Abänderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Die Abänderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz wird wie oben angeführt beschlossen.

8. Kommandofahrzeug; Änderung Finanzierungsplan

Vorlage: AV/868/2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde seitens der Firma Atos über eine Indexerhöhung informiert wurde. Das Schreiben wurde auch dem Amt der OÖ Landesregierung zur Kenntnis gebracht, welche die Kostenerhöhung zur Kenntnis genommen haben und den Finanzierungsplan angepasst haben. Die für die Bemessung der Fördermittel - BZ + LFK-Zuschuss - maßgeblichen Normkosten sind aber weiterhin die max. förderbaren LFK-Normkosten in der Höhe von 85.200 Euro.

Der Vorsitzende bringt den Finanzierungsplan zur Kenntnis:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde	64.918	64.918
BMF, Katastrophenfonds – Feuerwehropaket (Fahrgestell + Aufbau)	8.000	8.000
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug (Fahrgestell + Aufbau)	9.075	9.075
BZ - Projektfonds – Normfahrzeug (Fahrgestell + Aufbau)	7.425	7.425
Summe in Euro	89.418	89.418

Die Mehrkosten müssten von der Gemeinde übernommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den geänderten Finanzierungsplan wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der abgeänderte Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Munderfing wird wie vorliegend beschlossen.

9. Erweiterung der Wasserversorgungsanlage; Auftrag Probebohrung

Vorlage: AV/847/2022

Sachverhalt:

Das Büro mjp ZT-GmbH wurde von der Gemeinde Munderfing mit der Ausschreibung und Angebotsprüfung der Arbeiten zur Errichtung von Erkundungsbohrungen im Bereich Bradirn beauftragt.

Das Leistungsverzeichnis wurde am 02.11.2022 an vier Firmen (Bachner GmbH, Enthammer Brunnenbau, Forster Ges. m. b. H, Porr Spezialtiefbau) versendet. Nachdem nur ein Angebot abgegeben wurde, wurde die Ausschreibung zurückgezogen und im Frühjahr 2023 wiederholt.

Das Leistungsverzeichnis wurde am 27.01.2023 an die Firmen Bachner GmbH, Forster Ges. m. b. H, sowie an die Firma Enthammer Brunnenbau ausgeschickt. Die Frist für das Einlangen der Angebote wurde mit 13.02.2023 gesetzt. Die Firma Enthammer hat am 31.01.2023 mitgeteilt kein Angebot abgeben zu wollen. Das Angebot der Firma Bachner ist am 03.02.2023 per Mail angekommen. Die Firma Forster hat verspätet am 16.02.2023 ein Angebot abgegeben. Da sonst jedoch nur ein Angebot vorgelegen hätte, wurde dieses dennoch berücksichtigt. Insgesamt liegen demnach zwei Angebote vor:

BACHNER GMBH	netto 80.663,07 Euro
FORSTER GES. M. B. H	netto 84.938,50 Euro

Das Büro mjp ZT-GmbH empfiehlt die Beauftragung der Bachner GmbH.

Der ausführliche Vergabevorschlag inkl. Angebote wird vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Firma Bachner GmbH mit der Durchführung von Erkundungsbohrungen im Bereich Bradirn zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Firma Bachner GmbH wird mit der Durchführung von Erkundungsbohrungen im Bereich Bradirn mit einer Auftragssumme von netto 80.663,07 Euro beauftragt.

10. Vermietung von zwei Arbeitsplätzen an LEADER

Vorlage: AV/858/2022

Sachverhalt:

Das LEADER Büro Braunau war für die Mitarbeiter der neu gegründeten KEM Regionen auf der Suche nach geeigneten Büroräumlichkeiten. Die Gemeinde hat im Obergeschoß des Gemeindeamtes Kapazitäten und hat diese zur Vermietung angeboten. Weiterer Vorteil wäre auch die Nutzung von Synergien zwischen der Energie Munderfing und den KEM Managern.

Der Vorsitzende bringt den Anwesenden den Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis:

Mietvereinbarung

Die Gemeinde Munderfing, Dorfplatz 1 in 5222 Munderfing, stellt nachfolgende Infrastruktur entsprechend den Regelungen der Mietvereinbarung, sowie den anliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

Nutzer des CoWorking Arbeitsplatzes ist
LEADER Oberinnviertel-Mattigtal
Industriezeile 54
A-5280 Braunau

vertreten durch Ferdinand Tiefnig

nachstehend Kunde genannt.

I. Gegenstand der Mietvereinbarung

2 Arbeitsplätze im Co Working Space, Dorfplatz 1 Preis Monat: € 240,-

Gesamt EUR: 480,-

Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gegenstand ist die Bereitstellung von zwei beheizten Arbeitsplätzen, die Mitnutzung einer Küche, WC, der Bereitstellung eines Meetingbereiches sowie die Reinigung.

Die Arbeitsplätze sind ausgestattet mit: Strom sowie W-LAN und Drucker (mittels jährlicher Abrechnung auf Basis tatsächlicher Nutzungsdaten).

Die Nutzungsgebühr ist im Nachhinein zum Monatsletzten per Überweisung auf das Konto der Gemeinde Munderfing bei der Raiffeisenbank Mattigtal, IBAN AT96 3430 3000 0761 0652, BIC RZOOAT2L303, zur Zahlung fällig, wobei für die Rechtzeitigkeit der Zahlung das Einlangen maßgeblich ist.

II. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die Mietvereinbarung beginnt am 01.01.2023 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen

III. Mietzweck

Die Vermietung erfolgt zum Zweck des kreativen vernetzten Arbeitens an Projekten.

IV. Allgemeine Mietbedingungen

1. Arbeitsplätze

Die Miete ist eine Pauschalmiete inklusive aller Nebenkosten im Rahmen eines üblichen Verbrauchs – ausgenommen ist nur der Drucker, welcher mittels jährlicher Abrechnung auf Basis tatsächlicher Nutzungsdaten erfolgt . Der Kunde ist berechtigt neben dem angemieteten Arbeitsplatz den Besprechungsbereich (nach vorheriger Reservierung im Bürgerservice), die sanitären Anlagen und die Kaffeeküche zu verwenden.

2. Zugang zum Arbeitsplatz

Angemietete Arbeitsplätze sind über einen eigenen Schlüssel uneingeschränkt zugänglich. Schlüssel werden nur nach Unterzeichnung des Übernahme-Protokolls ausgegeben. Zur Verfügung gestellte Schlüssel sind von den Nutzern bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses umgehend zurückzugeben.

Der Verlust ist unverzüglich beim zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Munderfing anzuzeigen. Beim Verlust von Schlüsseln der Schließanlage ist die Gemeinde berechtigt, auf Kosten des Nutzers die Sicherheit des Hauses wiederherzustellen.

Die Gemeinde Munderfing ist im Besitz eines Generalschlüssels und hat somit Zugang zu jedem Raum, um bei Bedarf (Reparaturen, Notfälle) in die entsprechenden Räume zu gelangen.

Die Übertragung der Schlüssel an Dritte durch den Nutzer ist nicht gestattet.

V. Kündigung

Die Mietvereinbarung kann bei einer unbefristeten Laufzeit von beiden Seiten für einen dauerhaft angemieteten Arbeitsplatz mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Die Gemeinde Munderfing behält sich ausdrücklich vor, bei erheblichen Verstößen gegen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen dem Kunden den Zugang zu den Räumlichkeiten zu sperren. Es erfolgt bei zeitlich begrenzten Arbeitsplatzanmietungen für derartige Zeiträume kein Anspruch auf Rückzahlung der Miete.

Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform.

VI. Haftung

Die Gemeinde Munderfing haftet nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, des Eigentums des Kunden, die ein bei Abschluss des Mietvertrages vorhandener oder angelegter Sachmangel des Mietobjektes verursacht. Es sei denn, ihn trifft ein Verschulden oder er beseitigt den Mangel nach Kenntnis nicht unverzüglich und dem Kunden entsteht dadurch ein Schaden. Im Übrigen gelten hier die gesetzlichen Regelungen.

VII. Veränderung der Mietsache

Der Kunde ist zur Veränderung der Mietsache nicht berechtigt.

VIII. Untervermietung

Die Untervermietung durch den Kunden an Dritte wird ausdrücklich untersagt.

IX. Allgemeine Nutzungsbedingungen

- (1) Der Nutzer hat den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Mietverhältnisses ordnungsmäßig zurückzugeben. Er haftet für jede Beschädigung und übermäßige Abnutzung, die durch einen nicht vertragsmäßigen Gebrauch verursacht wurde.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich andere Nutzer in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht zu stören. Dies betrifft zum Beispiel das Unterlassen von längeren Telefonaten in Gemeinschaftsräumen, laute Unterhaltungen oder sonstige akustischen oder visuellen Störungen.
- (3) Sondermüll ist von den Nutzern selbst auf deren Kosten zu entsorgen.
- (3) Die Gemeinde Munderfing behält sich das Recht vor, Nutzer im Falle sittenwidriger, anstößigen, gesetzeswidriger oder allgemein geschäftsschädigender Verhalten des Hauses zu verweisen.
- (4) Der Nutzer wird die Dienste und Infrastruktur der Gemeinde Munderfing für keine der folgenden Tätigkeiten nutzen:
 - Verbreitung von beleidigenden, sittenwidrigen, pornografischen oder sonstigen ungesetzlichen Materialien oder Daten innerhalb oder über die bereitgestellte Infrastruktur;

- Diffamierung, Belästigung, Missbrauch, Stalking, Bedrohung oder sonstige Verletzung gesetzlicher Bestimmungen (insbesondere Schutz der Privatsphäre, Persönlichkeitsrecht) von Personen oder Firmen inner- und außerhalb der Räume der Gemeinde Munderfing;
- Unrechtmäßige Beschaffung von Informationen von anderen Nutzern, insbesondere deren E-Mail-Adressen, ohne Zustimmung;
- Angaben von falschen Identitätsdaten.

(5) Es besteht kein Versicherungsschutz für persönliche Gegenstände der Nutzer. Hierfür wird der Abschluss einer geeigneten Versicherung empfohlen.

X. Datenschutz

Der Kunde gestattet der Gemeinde Munderfing die Speicherung der Daten zum Zweck der Verwaltung des Mietverhältnisses. Sämtliche personen- und unternehmensbezogenen Daten des Kunden werden auf Wunsch nach Beendigung des Mietverhältnisses und der endgültigen Abwicklung durch die Gemeinde Munderfing unwiderruflich gelöscht.

XI. Schlussbestimmung

- (1) Änderungen der Mietvereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Der Gerichtsstand ist der Sitz der Gemeinde Munderfing

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem vorliegenden Mietvertrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der vorliegende Mietvertrag für die Vermietung von zwei Arbeitsplätzen im OG des Gemeindeamtes an LEADER Oberinnviertel-Mattigtal wird beschlossen.

11. Straßensanierungsprogramm 2023; Auftragsvergabe

Vorlage: AV/862/2023

Sachverhalt:

In der Straßenausschusssitzung am 25.01.2023 wurde festgelegt, folgende Straßenabschnitte zu sanieren:

Brutto lt. Kostenschätzung:

<i>Spritzdecke</i>	
Ach nach Bahnquerung	16.200,-
Valentinhaft	19.800,-
	36.000,-

<i>Asphaltierung</i>	
Achenlohe Kreuzung	39.000,-

Senke Kolming Kaser	6.000,-
	45.000,-

Im Zuge der Straßensanierung soll auch die Verlängerung des Gehsteiges entlang der Jegingerstraße bis zum Grundstück Feldbacher (zukünftige Arztpraxis) erfolgen. Die Kostenschätzung beläuft sich hierbei auf brutto 66.000,- €.

Auf Grund der Summe besteht laut Vergabegesetz die Möglichkeit der Direktvergabe.

Der Vorsitzende informiert, dass vom Büro Egger Angebote für die Sanierung eingeholt wurden:

Asphaltierung (inkl. Gehsteig):

- Felbermayr	142.646,47 € brutto
- Strabag	100.997,38 € brutto
- Erdbau	99.939,58 € brutto

Die Firma Erdbau gewährt noch 2 % Skonto.

Spritzdecke:

- Vialit	14.400,- € brutto
- Bitunova	16.944,- € brutto

Der Vorsitzende informiert, dass laut Budget 80.000 Euro für Sanierungen und 80.000,- Euro für den Parkplatz und Gehsteig beim Arzt eingeplant sind.

Die Kosten für die Asphaltierung teilen sich wie folgt auf:

Senke Kolming 7	5.487,97 € brutto
Achenlohe Kreuzung	33.880,87 € brutto
Gehsteig Jegingerstraße	60.570,73 € brutto

Somit wurden vom Straßensanierungsbudget laut Ausschreibung ca. 54.000 Euro ausgeschöpft.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Straßensanierung 2023 an die bestbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Sanierung mittels Spritzdecke wird mit einer Auftragssumme von brutto 14.400,- Euro an die Firma Vialit vergeben.

Der Auftrag für die heurige Sanierung mittels Asphalt und der Errichtung des Gehsteiges in der Jegingerstraße wird an die Firma Erdbau mit einer Auftragssumme von brutto 99.939,58 Euro vergeben.

12. Ernennung des Feuerwehr-Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters**Vorlage: AV/865/2023****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf das OÖ Feuerwehrgesetz, wonach in Gemeinden, in denen mehrere Feuerwehren im Pflichtbereich ihren Standort haben, der Gemeinderat der Standortgemeinde unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereiches und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen einen Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt vor, dass mit den Aufgaben des Pflichtbereichskommandanten der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Munderfing und als sein Stellvertreter der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Achenlohe betreut werde.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Mit den Aufgaben des Pflichtbereichskommandanten wird der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Munderfing und als sein Stellvertreter der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Achenlohe betreut.

13. Wegverbindung vom Gasthaus Weiß zur Waldstraße; Durchführung gem. §§ 15 ff**Liegenschaftsteilungsgesetz und Übernahme ins öffentliche Gut****Vorlage: AV/867/2023****Sachverhalt:**

Der Fußweg/Wanderweg vom Gasthaus Weiß zur Waldstraße wurde vergangenes Jahr vermessen.

Für die Gemeinde Munderfing ergibt sich auf Grund der Neuvermessung eine Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Gemeinde Munderfing von 434 m² und eine Abschreibung vom öffentlichen Gut der Gemeinde von 327 m².

Der Bürgermeister informiert, dass bei Zu- und Abschreibungen zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des Gemeinderates über die Widmung zum bzw. aus dem Gemeingebrauch laut dem Teilungsplanes von Geometer Brunner notwendig ist.

Die Planausfertigung GZ 17015-TP vom 26.08.2022 wird allen Gemeinderäten vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat für die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Zu- und Abschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan von Geometer Brunner GZ 17015-TP vom 26.08.2022, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz und die Zu- und Abschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan von Geometer Brunner GZ 17015-TP vom 26.08.2022, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch wird wie vorliegend beschlossen.

14. Änderung des Flächenwidmungsplanes 5.38

Vorlage: AV/885/2023

Sachverhalt:

Herr und Frau Manfred und Brigitte Schindecker sind Eigentümer der Grundstücke Parzellen Nr. 967/4 und 1229/2 und beantragen nun, Teile der Parzellen 967/4 und 1229/2, bzw. einen Teil der Parzelle 967/2 alle KG. Achenlohe, im Ausmaß von insgesamt ca. 315 m², von derzeit „Grünland –Land- und forstwirtschaftliche Fläche, Ödland“ in „Dorfgebiet“ umwidmen zu lassen. Die Umwidmung erfolgt, um ein neues Nebengebäude errichten zu können, wobei dabei auch bestehende Flächen für Zufahrten mit in die Baulandwidmung aufgenommen werden.



Der Bericht des Ortsplaners raum-Plan A, DI Dr. Christoph Hauser aus Vöcklabruck wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Die unmittelbaren Nachbarn wurden mit ha. Schreiben vom 25.01.2023 eingeladen, zur beabsichtigten Umwidmung innerhalb von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Gemäß § 36 Abs. (2) des OÖ ROG idgF können Flächenwidmungspläne geändert werden, wenn öffentliche Interessen dafürsprechen oder diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widersprechen und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.38 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.38 wird die Zustimmung erteilt.

15. Sanierung Raiffeisenstraße; Auftrag für Ausführungsplanung inkl. Bauleitung

Vorlage: AV/870/2023

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 13.06.2022 wurde das Büro IBZ mit der Entwurfsplanung und Ausschreibung für die Sanierung der Raiffeisenstraße und Griebelstraße beauftragt.
Im Jänner wurden die Planungen dem Straßenausschuss präsentiert und die Umsetzung der Raiffeisenstraße für 2023 beschlossen.

Der Vorsitzende informiert, dass aktuell die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden.

Für die Ausführungsplanung inkl. Bauleitung liegt nun vom Büro IBZ ein Angebot in Höhe von brutto 63.101,89 Euro vor, welches dem Gemeinderat via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Ausführungsplanung inkl. Bauleitung des 1. Bauabschnittes (Raiffeisenstraße) an das Büro IBZ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Auftrag für die Ausführungsplanung inkl. Bauleitung des 1. Bauabschnittes (Raiffeisenstraße) wird an das Büro IBZ erteilt.

16. AGENDA2030 Prozess; Information

Vorlage: AV/884/2023

Sachverhalt:

AL Rebekka Krieger informiert über das Ergebnis des Workshops und berichtet, dass in der Juni Sitzung des Gemeinderates der Auftrag für die Prozessbegleitung erfolgen soll.

Die Ergebnisse von dem Bürgerworkshop werden via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

**17. Antrag der MBI gem. § 46 (2) der OÖ. Gemeindeordnung: "Natur im Garten" Gemeinde
Vorlage: AV/881/2023**

Sachverhalt:

Debora Lenzing (MBI) beantragt in Ihrer Funktion als Umwelt-Referentin der Gemeinde den Beitritt Munderfings zum Projekt „Natur im Garten - Gemeinde“ des Landes Oberösterreich.

Durch die Umsetzung des Projektes erzielt Munderfing einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung auf ihre Bürgerinnen. Der Gemeinde entstehen durch den Beitritt keine Kosten.

Die MBI Fraktion schlägt vor, dass die Gemeinde Munderfing die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ anstreben sollte und sich verpflichtet, in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Gemeinde Munderfing durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Gemeinde die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ als Tafel verliehen.

Beschlussvorschlag:

Die MBI Fraktion ersucht um Zustimmung, dass die Gemeinde Munderfing „Natur im Garten“-Gemeinde wird.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Dem Beitritt Munderfings zum Projekt „Natur im Garten - Gemeinde“ des Landes Oberösterreich wird die Zustimmung erteilt.

18. Allfälliges

- a) Bürgermeister Martin Voggenberger lädt zum Gemeindefest am 28.4.2023 um 19.30 in der Mittelschule ein.
- b) Bürgermeister Martin Voggenberger bittet um zahlreiche Teilnahme an der Flurreinigung am 25. März.
- c) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass es betreffend dem Verbindungsweg Römerstraße-Uferweg Gespräche mit der Agrarbezirksbehörde gab und eine Möglichkeit besteht, den Weg im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens umzusetzen. Krammer Johann hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, den Grund für den Weg zur Verfügung zu stellen. Wann die Umsetzung erfolgt ist derzeit noch unklar.
- d) Der Vorsitzende berichtet, dass Barbara Kobler die Gemeinde verlässt und der Job aktuell zur Nachbesetzung ausgeschrieben ist.
- e) GR Sabine Fuchs ersucht um Prüfung, ob im Kreuzungsbereich Schulstraße/Jegingerstraße ebenfalls eine rote Markierung im Bereich der Querung markiert werden kann. Weiters ersucht Sie um Prüfung ob die Markierung eines Gehstreifens so wie in der Lindenstraße auch auf dem Straßenstück von der Schwemmbachbrücke/Liegenschaft Paischer Reinhard bis zur Hauptstraße / Liegenschaft Brüller erfolgen könnte.
- f) GV Schwab informiert zur Schulwegsicherung im Bereich Parz, dass seitens der Bezirkshauptmannschaft ein Gefahrenzeichen und Bodenmarkierungen vorgesehen sind. Vizebürgermeister Johannes Probst informiert, dass ihm die Polizei Friedburg regelmäßige und sichtbare Präsenz zugesagt hat. Zusätzlich wird Martin Moser eine Schulwegsicherungsschulung gemeinsam mit den Kindern durchführen.

- g) GR Thomas Fuchs möchte wissen ob die Gemeinde von dem INKOBA Verband anteilige Kommunalsteuereinnahmen bekommt und ob die neue Widmung in der Gemeinde Schalchen auch in den Verband eingebracht wird?
Bgm. Voggenberger berichtet, dass die Widmung in Schalchen für den INKOBA Verband nicht relevant ist, da es sich hierbei um Widmungen für bereits bestehende Firmen handelt und diese daher auf Grund der Verbandsrichtlinien nicht eingebracht werden müssen. GR Linecker informiert, dass er bei der letzten Sitzung anwesend war und der Verband bisher nicht ganz die gewünschten Erfolge bringt.
- h) GR Timson möchte die weitere Vorgehensweise betreffend der Verkehrsberuhigung Althöllersberg wissen und merkt an, dass der Sachverständige vom KFV bei den eingeladenen Anrainern nicht gut angekommen ist und das Feedback sehr schlecht war. Bgm. Voggenberger informiert, dass vereinbart wurde, einen Termin mit Herrn Strobl betreffend den Bodenmarkierungen zu organisieren und dann damit den Straßenausschuss zu beschäftigen.
- i) GV Plainer bedankt sich für die Arbeiten in der Römerstraße um den Weg besser begehbar zu machen.
- j) AL Rebekka Krieger ersucht die Gemeinderäte um tatkräftige Unterstützung beim Sammeln von den Energieerhebungen – die Daten sind für die Gemeinde zur Evaluierung des Energiebalkasten relevant.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat